

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING



Die unterzeichneten Bezirksrät*innen der Grünen Alternative Penzing stellen gemäß § 104 WStV bzw. § 24 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 02.07.2021 folgenden

ANTRAG

Die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.^a Ulli Sima sowie alle zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, den Gehsteig auf der westlich gelegenen Seite der Bahnunterführung Bergmillergasse als gemischten Rad- und Fußweg auszuweisen und den Fußgängerübergang im westlichen Teil des Kreisverkehrs über die Sackgasse Keißlergasse als Radfahrerüberfahrt zu kennzeichnen. Eine Verbreiterung der Unterführung ist hierfür nicht notwendig. Aus formalen Gründen beantragen wir die Zuweisung zur Mobilitätskommission.

BEGRÜNDUNG

Im genannten Bereich fehlt eine Radverbindung. Die Lücke zwischen Wienflussweg und Christine-Enghaus-Weg als weiter nach Norden führenden Rad- und Fußweg zur Radroute Bujattigasse muss geschlossen werden. Radfahrende, die vom Wienflussweg kommend zur Bergmiller- oder Keißlergasse fahren, sind gezwungen vom Fahrrad abzusteigen, und dieses auf dem schmalen Gehsteig der Bahnunterführung durchzuschieben, um sich dann auf Höhe des Kreisverkehrs Bergmillergasse nicht gesichert in den Fließverkehr einzuordnen. Die andere Möglichkeit ist, die beiden nach Süden führenden Fahrspuren zu überqueren, und sich in den nach Norden führenden Fließverkehr einzuordnen. Dies ist allerdings ein sehr gefährliches Unterfangen, niemand nutzt diese nur in der Theorie vorhandene Möglichkeit, denn diese einzige legale Möglichkeit stellt ein zu hohes Sicherheitsrisiko dar.

Penzing ist Mitglied des Klimabündnisses und hat sich als Priorität der Förderung des Radverkehrs verschrieben. Im STEP 2025 der Stadt Wien aus dem Jahr 2014 (sic!) wurde bereits festgeschrieben, den Fokus auf Rad- und Fußwege zu legen. Es mangelt jedoch stark an der Umsetzung einer sicheren Radinfrastruktur.

BRⁱⁿ Mag.^a Silke Baron

BRⁱⁿ Anneliese Kästner-Hejda, BA MA